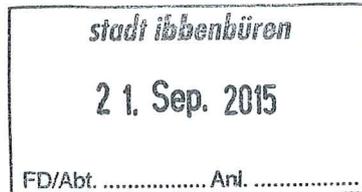


Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Stadt Ibbenbüren
Planung und Umwelt
Alte Münsterstraße 16
49477 Ibbenbüren



Ihre Zeichen	61.26.20.39a
Ihre Nachricht	24.08.2015
Unsere Zeichen	B-LB/2304/Hb/99.062/Bn
Name	Herr Hasenburg
Telefon	+49 231 5849-15772
Telefax	+49 231 5849-15667
E-Mail	volker.hasenburg@amprion.net

Betrieb/Projektierung

Seite 1 von 2

Dortmund, 15. September 2015

**5. vereinfachte Änderung und 2. Ergänzung des Bebauungsplanes
Nr. 39a „St.-Josef-Straße
hier: Benachrichtigung gemäß § 3 (2) und Beteiligung gemäß § 4 (2)
des Baugesetzbuches (BauGB)
220-kV-Höchstspannungsfreileitung Wesel/Niederrhein – Ibbenbü-
ren, Bl. 2304 (Maste 438 bis 440)**

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188
www.amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufsichtsratsvorsitzender:
Heinz-Werner Ufer

der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanes liegt teilweise im 2 x
16,00 m = 32,00 m breiten Schutzstreifen der im Betreff genannten
Höchstspannungsfreileitung.

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick
Dr. Klaus Kleinekorte

Den Leitungsverlauf mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutz-
streifengrenzen haben Sie in den zeichnerischen Teil des Bebauungs-
planes im Maßstab 1 : 1000 vom August 2015 bereits eingetragen. Wir
weisen an dieser Stelle darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der
Leitung ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15940

Im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange wurden wir bis-
her regelmäßig an den Bauleitplanverfahren beteiligt und haben Stel-
lungnahmen zur geplanten Nutzung innerhalb des Leitungsschutzstrei-
fens abgegeben.

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0087 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Mit den geplanten Festsetzungen der 5. vereinfachten Änderung und 2.
Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 39 a, wie in Ihrer eingereichten
Festsetzungskarte und der textlichen Begründung dargestellt, erklären
wir uns einverstanden, da insbesondere in den Punkten 4.8 und 4.9 die

Belange unserer Höchstspannungsfreileitung ausreichend berücksichtigt werden.

Wir weisen noch einmal darauf hin, dass alle geplanten Maßnahmen, insbesondere z. B. geplante Ballfangzäune oder Flutlichtanlagen innerhalb des Leitungsschutzstreifens mit uns abgestimmt werden müssen.

Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH

i.A. 

i.A. 

Anlage

Verteiler:
Bl. 2304